

SATZUNG

über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorverkaufsrechtssatzung der Gemeinde Schwieberdingen

Die Übereinstimmung des Lageplans mit
dem Liegenschaftskataster Stand 31.10.2018
bescheinigt
Bietigheim-Bissingen, den 23.02.2021/b/eka

Rauschmaier Ingenieure GmbH
Beratende Ingenieure für Bau- und
Vermessungswesen, Stadtplanung
Sucystraße 9
74321 Bietigheim-Bissingen

SATZUNG
über ein Besonderes Vorkaufsrecht Nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB
- Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Schwieberdingen -

Auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. März 2020 (BGBl. I, S. 587) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 GBl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 GBl. S. 259 erlässt die Gemeinde Schwieberdingen folgende Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im räumlichen Geltungsbereich des § 2 steht der Gemeinde Schwieberdingen ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB an den Grundstücken zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn.

Interkommunales Gewerbegebiet

4175, 4176, 4177, 4178, 4179, 4180 (teilweise), 4181, 4182, 4278 (teilweise), 4280, 4281, 4282, 4283, 4284, 4285, 4286, 4287, 4326, 4327, 4328, 4330, 4331, 4333, 4334, 4335 (teilweise), 4442, 4443, 4444, 4445, 4446, 4447, 4448, 4450, 4451, 9758, 9759, 9760, 9761, 9762, 9763, 9771 (teilweise), 9772, 9773, 9774, 9775, 9776, 9777, 9778, 9779, 9780, 9781, 9782, 9783, 9784, 9786, 9787, 9788, 9789, 9790, 9791, 9792 (teilweise), 9793, 9794, 9795, 9796, 9797, 9798, 9799, 9800, 9801, 9802, 9804 (teilweise), 9805, 9806, 9807, 9808, 9809

Erweiterung Gewerbegebiet Laiblinger Weg (gemeindliche Eigenentwicklungsfläche)

4441 (teilweise), 4507, 4508, 4509, 4510, 4511, 4512, 4513, 4514, 9764, 9765, 9766, 9767, 9768, 9769, 9770, 9771 (teilweise), 9792 (teilweise)

Der Lageplan vom 23.02.2021 mit Abgrenzung der geplanten städtebaulichen Maßnahme und der davon betroffenen Grundstücke ist dieser Satzung nachrichtlich beigelegt.

§ 3 Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Schwieberdingen den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 In Krafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der o.g. Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach o.g. Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der o.g. Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausfertigung

Schwieberdingen, den 25.03.2021

Nico Lauxmann

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss	17.03.2021
Ortsübliche Bekanntmachung	25.03.2021
In Kraft getreten	26.03.2021
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde	26.03.2021

Zur Beurkundung:

Schwieberdingen, den

Nico Lauxmann

Bürgermeister

LEGENDE zum Lageplan vom 23.02.2021



Interkommunales
Gewerbegebiet



Erweiterung Gewerbegebiet
Laiblinger Weg (gemeindliche
Eigenentwicklungsfläche)

